Verordnungsänderung (1. Teilrevision)

Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 8. Juli 2013

---

10. Bestattungsgebühren

Grundgebühren

a)	Kindergräber:	
	EinwohnerIn	CHF 150.00
	Auswärtige	CHF 600.00
b)	Reihengräber:	
	EinwohnerIn	CHF 375.00
	Auswärtige	CHF 1'500.00
c)	Urnengräber:	
	EinwohnerIn	CHF 250.00
	Auswärtige	CHF 1'000.00
d)	Urne in Reihen- oder Urnengrab:	
	EinwohnerIn	CHF 125.00
	Auswärtige	CHF 500.00
e)	Grabeinfassungen	nach Kostenaufwand
f)	Gemeinschaftsgrab:	
	EinwohnerIn	CHF 625.00
	Auswärtige	CHF 1'250.00
	mit Schrifttafel (auf Wunsch)	nach Kostenaufwand

Grabfonds für Grabunterhalt durch Gemeinde

a) unverändert
b) unverändert

Bewilligung zum Erstellen eines Grabmals
unverändert

Der Gemeinderat nahm diese Änderungen an seiner Sitzung vom 12. Juli 2021 an. Sie treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident — Die Geschäftsleiterin

Roland Noirjean — Sonja Fuss

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Änderungen vom 23. September 2021 bis 25. Oktober 2021 in der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Beschwerdefrist im Anzeiger Interlaken vom 23. und 30. September 2021 bekannt.

Beatenberg, 27. Oktober 2021

Die Gemeindeschreiberin

Sonja Fuss